

Begründung zum Deckblatt Nr. 1 des Bebauungsplanes „Gernäcker“ der Marktgemeinde Hutthurm, Landkreis Passau

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 09.03.2006 beschlossen, den Bebauungsplan „Gernäcker“ im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:

Auf der Fl.Nr. 73/17, Gmkg. Prag werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gernäcker“ geändert:

4. Gestaltung der baulichen Anlagen (Haupt- und Wohngebäude)

- Dachform
Zulässig ist auch ein Pultdach.
- Dachneigung
Bei Pultdächern ist eine Dachneigung von 8° zulässig.
- Dachdeckung
Ebenfalls zulässig ist Titanzink-/Metalldeckung.

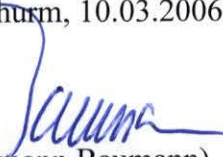
6. Aussenanlagen

6.1 Geländeänderungen

Es ist eine Auffüll- und Abgrabungshöhe von max. je 1,40 m zulässig.

Begründet wird diese Änderung durch den Antrag von Jürgen Bauer, Prag, Baumäcker 6, 94116 Hutthurm vom 02.03.2006.

Hutthurm, 10.03.2006


(Hermann Baumann)
1. Bürgermeister